

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.03.2024  
Beginn: 19:31 Uhr  
Ende: 20:58 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Herr Martin Nußstein  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Tanja Mattered

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### Verwaltung

Frau Daniela Tobler-Schäffler

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Herr Florian Wastl entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu Sitzungsprotokollen öffentlicher Sitzungen
  - 1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Finanzausschusssitzung vom 23.01.2024
  - 1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024
2. Bauanträge
  - 2.1 Burghausen, Kirchbergstraße; Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
  - 2.2 Kirchdorf, Beckerfeldstraße; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz
  - 2.3 Wippenhausen, Pfarrweg; Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus
  - 2.4 Wippenhausen, Weinbergstraße; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sägewerks
3. Haushalt
  - 3.1 Vorstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023
  - 3.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2023
  - 3.3 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben 2023
  - 3.4 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
  - 3.5 Digitalisierung der bestehenden Feuerwehrsirenen - Auftragserteilung an die Fa. Abel & Käufel
  - 3.6 Antrag der Dorfgemeinschaft Burghausen auf Installation eines Defibrillators in Burghausen
4. Bauleitplanung
  - 4.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Baumaßnahmen
  - 5.1 Sanierungsmaßnahmen Kläranlage
  - 5.2 Straßensanierung Geierlambach
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zu Sitzungsprotokollen öffentlicher Sitzungen**

#### **1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Finanzausschusssitzung vom 23.01.2024**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Finanzausschusssitzung vom **23.01.2024** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### **1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom **06.02.2024** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Burghausen, Kirchbergstraße; Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Burghausen, Kirchbergstraße, FINr. 507, Gemarkung Wippenhausen eingereicht.

Die Vorbescheidsgenehmigung ist aus dem Jahre 2003. Die damals eingereichte Planung für das Einfamilienhaus sieht eine Grundfläche von 9,99 m x 13,99 m und Erd- und Dachgeschoss vor. Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, aber innerhalb geschlossener Ortschaft (s. Lageplan). Dem Antrag auf Verlängerung kann daher zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Burghausen, Kirchbergstraße, FINr. 507, Gemarkung Wippenhausen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.2 Kirchdorf, Beckerfeldstraße; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz in Kirchdorf, Beckerfeldstraße, FINr. 133/4, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Die gemeindlichen Satzungen (Stellplatzsatzung und Abstandsflächensatzung) wurden beachtet. Das Gebäude hat eine Wandhöhe von 5.92 m mit zwei Vollgeschosse und fügt sich gut in die nähere Umgebung ein. Die Dachfarbe wurde mit anthrazit angegeben. Eine Vorgabe kann in einem Gebiet ohne Bebauungsplan nicht gemacht werden.

Dem Bauvorhaben kann daher zugestimmt werden.

Auf Vorschlag von Herrn Schmitz ist der Bauherr im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu bitten, nach Möglichkeit eine rote Dacheindeckung zu verwenden, da rot im Gebiet die überwiegend vorhandene Dachfarbe ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Kirchdorf, Beckerfeldstraße, FINr. 133/4, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.3 Wippenhausen, Pfarrweg; Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus in Wippenhausen, Pfarrweg, FINr. 21, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Zur Erschließung des Obergeschosses wird im Norden des Gebäudes eine Treppe errichtet und eine Eingangstüre eingebaut. Die erforderlichen Stellplätze werden mit beiliegendem Stellplatznachweis nachgewiesen. Sie kollidieren nicht mit den Stellplätzen für das Wohnhaus Pfarrweg 1.

Dem Bauvorhaben kann nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit in ein bestehendes Wohnhaus in Wippenhausen, Pfarrweg, FINr. 21, Gemarkung Wippenhausen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.4 Wippenhausen, Weinbergstraße; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sägewerks**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sägewerks in Wippenhausen, Weinbergstraße, FINr. 121, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Der Bauantrag ist aus dem Jahre 2006 und wurde bereits mehrfach verlängert. Die letzte Verlängerung ist aus dem Jahre 2022. Der Antragsteller möchte den Bauantrag aufrechterhalten, da die Nachfolge des bestehenden Sägewerks noch nicht geklärt ist. Es haben sich zur letzten Verlängerung keine rechtlichen Änderungen ergeben, so dass dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zugestimmt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Sägewerks in Wippenhausen, Weinbergstraße, FINr. 121, Gemarkung Wippenhausen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **3 Haushalt**

### **3.1 Vorstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat gem. Art. 102 GO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 erstellt.

Nach dem Rechnungsergebnis schließt der **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.174.271,87 €**. Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.850.123,22 €**. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von **10.024.395,09 €**.

In der Haushaltssatzung 2023 wurden folgende Ansätze festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	<b>8.143.400,00 €</b>
Vermögenshaushalt:	<b>2.267.900,00 €</b>
Haushaltsvolumen 2023:	<b>10.411.300,00 €</b>

Insgesamt wurden damit **386.604,94 €** in den Einnahmen und Ausgaben weniger umgesetzt, als zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 geplant wurde. Die Minderausgaben im Vermögenshaushalt sind ferner auf die verspätete Verabschiedung des Haushaltes 2023 zurückzuführen.

Folgende Maßnahmen wurden u. a. in 2023 umgesetzt:

- Fluchtweg für das Rathaus, geplant in 2021 mit Fluchttreppe außen und Fluchttür in 2023 fertiggestellt: **65.815 €**.
- Im Rathaus die Abtrennung des Nebenraums für die sichere Verwahrung der Akten: **8.543 €**.
- Einbau zweier Treppenlifte, die Rechnungsbegleichung in Höhe von **25.800 €** wurde in 2024 aus den HAR vorgenommen.
- Beamer für den Werkraum der Schule und Installation einer neuen Steuer Software in der Schule - Gesamtkosten: **11.287 €**
- Einbauküche für den Kindergarten: **26.062 €**.
- Zuschüsse für Tagesmütter in Höhe von **9.474 €**.
- Fertigstellung Spielplatz Quellenweg - Gesamtkosten **75.888 €**.
- Dorferneuerung Helfenbrunn: **71.267 €** und für die Grundstückbereinigung **11.500 €**.
- Kanalsanierungsarbeiten: **93.206 €**.
- Darlehen Kommunalunternehmen: **250.000 €**.
- Weitere Beschaffungen u.a.: 17 Wahlurnen, USV-Anlage, Einbau Rückfahrkamera FW Kirchdorf, Helme, Überjacken und -hosen für die FW Nörting, Absturzsicherungen für die FW Wippenhausen, LED-Austausch in der Turnhalle, Bushäuschen Geierlambach, Bestandserkundung Dorferneuerung Schnotting, Hobel und Hochdruckreiniger für den Bauhof, Sonnenschirme für das Kinderhaus, Tablet und Lautsprecher für die Krippe, Seitenradarmessgerät.

Die allg. Rücklage musste nicht angetastet werden. Im Zuge der Jahresrechnung konnte sogar ein Betrag i. H. v. **141.890,35 €** zugeführt werden statt der geplanten Entnahme in Höhe von 2.200.200 €.

Positiv ist auch, dass vom Verwaltungshaushalt ein Betrag i. H. v. **1.044.854,32 €** (Planung: 496.000 €) an den Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Vermögenshaushalt Ausgabereste i. H. v. **1.941.903,82 €** (siehe Anlage) gebildet.

Die allgemeine Rücklage (§ 20 KommHV-K) betrug nach dem bekannt gemachten Rechnungsergebnis zum 31.12.2022 **2.550.000 €**. Zum 31.12.2023 weist die allg. Rücklage - nach Abzug der gebildeten Haushaltsreste - einen Bestand von **912.560,80 €** auf.

Die Gemeinde Kirchdorf ist weiterhin seit 31.12.2018 ununterbrochen schuldenfrei. Der Kassenkredit wurde während folgenden Zeiträumen in Anspruch genommen wegen des Personalwechsels:

- 01.01.-30.01.2023 Zinsaufwand 1.240,90 €
- 30.03.-18.04.2023, 02.05.-03.05.2023, 30.05.-01.06.2023 Zinsaufwand 214,84 €
- 25.09.-26.09.2023 Zinsaufwand 15,39 €

Die Gesamtausgaben für den Kassenkredit beliefen sich somit auf 1.471,13 €.

Erfreulicherweise konnten auch Zinseinnahmen generiert werden durch die Anlage der Allgemeinen Rücklage und freier Kassenmittel in Form von Festgeldern, Kündigungsgeldern und Kündigungsgeldern. Hierbei wurden folgende Einnahmen erzielt:

- |                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| - Zinsen von Mai – Juni 2023        | 4.376,38 €  |
| - Zinsen Juli                       | 3.089,62 €  |
| - Zinsen August                     | 3.732,11 €  |
| - Zinsen September                  | 3.652,69 €  |
| - Zinsen Oktober                    | 3.807,98 €  |
| - Zinsen November                   | 4.172,25 €  |
| - Zinsen Dezember                   | 5.607,12 €  |
| - Zinsen Festgeld v.23.05.-23.11.23 | 16.355,56 € |

Die Gesamteinnahmen der Zinsen belief sich hiermit auf 44.793,71 € und lagen damit deutlich über den geplanten 20.000 € in der Haushaltsplanung 2023.

Frau Tobler stellt dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 vor.

Herr Heyne fragt, wie es zu der Inanspruchnahme des Kassenkredites kam? Frau Tobler antwortet, dass die Gemeinde jeweils bei der Freisinger Bank eG und der Sparkasse Freising-Moosburg jeweils ein Girokonto hat. Von einem Konto werden monatlich die Gehälter bezahlt. Da im vergangenen Jahr krankheitsbedingt eine längere Vakanz in der Finanzverwaltung bestand, konnten liquide Mittel nicht rechtzeitig vom anderen Konto umgebucht werden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Heyne erläutert Frau Tobler, dass nicht Projekte insbesondere im Vermögenshaushalt umgesetzt werden konnten, da der Haushalt 2023 relativ spät erlassen wurde. Hierfür wurden nun Haushaltsausgabereste gebildet und in das Jahr 2024 übertragen. Die Maßnahmen, für welche Reste gebildet wurden, sollen heuer umgesetzt werden. Des Weiteren wurden Ansätze im Vermögenshaushalt nicht beansprucht (z. B. für Grundstückskäufe). Dies erklärt, weshalb das Rechnungsergebnis unter dem Ansatz geblieben ist.

Hinsichtlich der Zinseinnahmen i. H. v. rund 44.800 € führt der Vorsitzende aus, dass es sich hierbei um eine schöne Summe handelt, die dem Haushalt gut tut. Er lobt die Finanzverwaltung, welche nicht sofort benötigte Mittel stets zu guten und sicheren Konditionen anlegt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung **2023** mit folgenden Zahlen fest:

Verwaltungshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	<b>8.174.271,87 €</b>
Vermögenshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	<b><u>1.850.123,22 €</u></b>
Gesamthaushalt mit Soll-Einnahmen und Sollausgaben:	<b>10.024.395,09 €</b>

## **Stand der Allg. Rücklage:**

zum 31.12.2022:	<b>2.550.000,00 €</b>
zum 31.12.2023:	<b>2.712.574,27 €</b>

## **Kassenistbestand zum 31.12.2023:**

Barkasse:	314,37 €
Freisinger Bank:	226.230,35 €
Sparkasse Freising:	492.668,56 €
Deutsche Bank:	1.000.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.719.213,28 €</b>

**Istbestand Haushaltsausgabereste zum 31.12.2023:** **1.941.903,82 €**

**Istbestand gesamt incl. allg. Rücklage u. HAR** **4.573.677,90 €**

## **Stand der Schulden:**

zum 31.12.2022:	<b>0,00 €</b>
zum 31.12.2023:	<b>0,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **3.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2023**

### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich bei 3 Deckungsringen eine Überschreitung der Ausgabeermächtigung im Haushalt (siehe Auflistung in der Anlage). Die überplanmäßigen Ausgaben betragen hierbei insgesamt **41.490,75 €**.

Es handelt sich um folgende Deckungsringe:

DK 58 (GetränkKosten): (wegen allgemeiner Preissteigerung und hoher Einsatz v. Wahlhelfern)	- 900,43 €
DK 61 (Essen): (wegen allgemeiner Preissteigerung)	- 1.909,16 €
DK 800 (Finanzauslagen, z. B. Umlagen, Zinsen) (Gewerbesteuerumlage-HH-Ansatz zu niedrig)	- 32.226,47 €

HHST 0.2901.6391 (Schülerbeförderung) -6.454,69 €  
(HH-Ansatz zu niedrig)

Vom Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von **1.044.854,32 €** zugeführt werden. Der Haushaltsansatz von 496.000 € konnte damit mehr als erreicht werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben der vorgenannten Deckungsringe und der Haushaltsstelle sind formal durch den Gemeinderat im Zuge der Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Auf Frage von Herrn Nußstein antwortet der Vorsitzende, dass die Gemeinde keine Ausgaben für die Flüchtlingsunterkunft hat. Für den Helferkreis Asyl besteht ein kleiner Ansatz, falls hier ein Bedarf bestünde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt – im Zuge der Jahresrechnung 2023 die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt **41.490,75 €** folgender Deckungsringe und Haushaltsstelle des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts:

DK 58 (GetränkKosten): - 900,43 €  
(wegen allgemeiner Preissteigerung und hoher Einsatz v. Wahlhelfern)

DK 61 (Essen): - 1.909,16 €  
(wegen allgemeiner Preissteigerung)

DK 800 (Finanzauslagen, z. B. Umlagen, Zinsen) - 32.226,47 €  
(Gewerbsteuerumlage-HH-Ansatz zu niedrig)

HHST 0.2901.6391 (Schülerbeförderung) -6.454,69 €  
(HH-Ansatz zu niedrig)

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.3 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben 2023**

#### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich bei der Haushaltsstelle **1.6301.9320** außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt in Höhe von **11.500 €**.

Diese ist aus folgendem Grund angefallen. Zur Bereinigung des Straßenverlaufs in Helfenbrunn war ursprünglich ein flächengleicher Tausch der betreffenden Grundstücke vorgesehen. Deshalb wurde im Haushalt 2023 kein Ansatz vorgenommen. Da dieser Tausch nicht eins zu eins möglich war, sind nun unvorhergesehene Kosten entstanden. Es wurden 100 € pro m<sup>2</sup> berechnet. Somit musste die Gemeinde Gesamtkosten in Höhe von 11.500 € verausgaben.

Vom Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von **1.044.854,32 €** zugeführt werden. Der Haushaltsansatz von 496.000 € konnte damit mehr als erreicht werden.

Die außerplanmäßigen Ausgaben der vorgenannten Deckungsringe und der Haushaltsstelle sind formal durch den Gemeinderat im Zuge der Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt – im Zuge der Jahresrechnung 2023 die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. **11.500 €** der Haushaltsstelle **1.6301.9320**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.4 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag für die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag, die Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2023 vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.5 Digitalisierung der bestehenden Feuerwehrsirenen - Auftragserteilung an die Fa. Abel & Käufel**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Abel & Käufel Mobilfunkhandels GmbH hat im Gemeindegebiet Kirchdorf die notwendigen Einmessungen für die digitalen Sirenenstandorte durchgeführt. Die Einmessungen wurden sowohl für die drei Bestandssirenen in Kirchdorf, Wippenhausen und Nörting als auch für die nach der im Gemeinderat bereits vorgestellten Sirenenplanung geplanten Neubausirenen in den Ortsteilen Helfenbrunn, Hirschbach, Schidlambach und Geierlambach vorgenommen. Die FRT-Standorte (digitale Festfunkstandorte der Sirenen) wurden im Feb. 2024 bei der TTB-Org (Taktisch Technische Betriebsstelle) der Integrierten Leitstelle Erding (ILS ED) beantragt.

Im Rahmen der Digitalisierung der Feuerwehralarmierung – also Umstellung der analogen auf die digitale Alarmierung – welche derzeit im Landkreis Freising erfolgt, hat die Gemeinde Kirchdorf zwingend ihre drei Bestandssirenen in Kirchdorf, Wippenhausen und Nörting zu digitalisieren. Nur mit der Digitalisierung der Sirenen können diese mittels TETRA-Funk angesteuert und ausgelöst werden.

Die Digitalisierung der Sirenen wird grundsätzlich durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Förderprogramme für den Digitalfunk gefördert. Die Gemeinde Kirchdorf kann jedoch von diesem Programm keine Fördermittel abrufen, da die Bestandssirenen in der Vergangenheit nicht gewartet wurden, was jedoch Fördervoraussetzung ist.

Für die digitale Umrüstung der Sirenensteuerempfänger an den Bestandssirenen hat die Fa. Abel & Käufel drei Angebote mit Nrn. A125769, A129429 und A125772 vorgelegt. Danach ergeben sich folgende Kosten:

Sirene Rathaus Kirchdorf:	2.489,48 € (brutto)
Sirene Wippenhausen (ehem. Schulhaus):	3.005,94 € (brutto)
Sirene Nörting (Schützenheim):	3.642,59 € (brutto)
insgesamt damit:	<b>9.138,01 € (brutto)</b>

Bei einer Auftragserteilung an die Fa. Abel & Käufel, würden die Kosten für Einmessung der Standorte erstattet werden. Die Erstattung ist in den o. g. Gesamtkosten bereits berücksichtigt. Da aufgrund der erleichterten Vergabebedingungen (derzeit noch befristet bis 31.12.2024) bis zu einer Summe

von 25.000 € ein Direktauftrag möglich ist, wird vorgeschlagen den Auftrag für die Digitalisierung der Bestandssirenen an die Fa. Abel & Käußl zu vergeben.

Eine Modernisierung der Sirenen sowie der Neubau der geplanten Sirenen in den Ortsteilen macht derzeit aus Kostengründen keinen Sinn, da der Bund noch kein neues Förderprogramm für digitale Sirenen zur Bevölkerungsalarmierung aufgelegt hat. Für eine Modernisierung der Bestandssirenen müsste nach aktuellen Angeboten mit einem Aufwand von rd. **50.000 €** (brutto) und für den Neubau der Sirenen in den Ortsteilen mit einem Aufwand von rd. **68.000 €** brutto kalkuliert werden. Es bleibt hier abzuwarten bis ein neues Förderverfahren aufgelegt wird. Dann kann ein Förderantrag zeitnah gestellt werden, da nun alle Vorarbeiten erledigt sind.

Herr Haider erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Nußstein fragt, weshalb die Sirenen in der Vergangenheit nicht gewartet wurden. Der Vorsitzende antwortet, dass bereits zu seinem Amtsantritt keine Wartungsverträge für die Sirenen bestanden. Der Abschluss von Wartungsverträgen war bei den Gemeinden in der Vergangenheit nicht Usus. Seitens des Ministeriums wurde die Wartung wohl als Fördervoraussetzung mit aufgenommen, um so verdeckt Kosten zu sparen.

### **Beschluss:**

Der Auftrag zur Digitalisierung der Bestandssirenen in Kirchdorf, Wippenhausen und Nörting wird gem. den Angeboten Nrn. A125769, A129429 und A125772 an die Fa. Abel & Käußl Mobilfunkhandels GmbH, Landshut, zum Auftragswert von gesamt **9.138,01 €** (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.6 Antrag der Dorfgemeinschaft Burghausen auf Installation eines Defibrillators in Burghausen**

#### **Sachverhalt:**

Die DG Burghausen beantragt mit Schreiben und beigefügter Unterschriftenliste vom 25.01.2024 die Installation eines Defibrillators im Ortsteil Burghausen.

Für die Beschaffung eines Defis wurden im Haushalt 2024 bei HHST 1.5010.9350 Mittel i. H. v. 3.600 € veranschlagt. Dies sind auch die geschätzten Kosten, welche lt. der DG für die Beschaffung und Installation des Defi anfallen werden.

Die DG schlägt vor, den Defi am Eingang zum Friedhof an der Friedhofsmauer von Burghausen anzubringen. Die Dorfgemeinschaft ist bereit, Eigenleistungen bei der Installation und beim Unterhalt zu erbringen.

Seitens der Verwaltung wird die Anschaffung des Defis befürwortet.

Herr Feuerwehrkommandant Christian Hemmer hat darauf hingewiesen, dass die Anschaffung von Defibrillatoren nach der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie)“ vom 17.12.2020 grundsätzlich gefördert werden.

Nach der AED-Förderrichtlinie wird die Anschaffung von halbautomatischen Defibrillatoren mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 1.800 € je Gerät, gefördert. Fördervoraussetzung ist, dass die Gesundheitsregionplus den Bedarf eines Defis für den Ortsteil Burghausen nach Anlage 2 der Förderrichtlinie bestätigt. Die Verwaltung wird daher die Förderfähigkeit eruieren.

Herr Wildgruber informiert, dass der Defi an der Eingangsmauer des Friedhofes angebracht werden soll. Diese Örtlichkeit befindet sich in Privateigentum. Weiter spricht er sich für die Beschaffung eines

vollautomatischen Defis aus, da dieser noch anwendungsfreundlicher ist. Der Vorsitzende unterstützt die Beschaffung eines vollautomatischen Defi.

### **Beschluss:**

Für den Ortsteil Burghausen wird ein Defibrillator beschafft und in Zusammenarbeit mit der DG Burghausen installiert und unterhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Beschaffung die Förderfähigkeit nach der AED-Richtlinie vom 17.12.2020 zu prüfen und die Anbringung des Defibrillators an der Eingangsmauer zum Friedhof durch einen Gestattungsvertrag mit dem Eigentümer zu regeln.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4 Bauleitplanung**

### **4.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Niederthann – Am alten Schulhaus“ und die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Gemeinde Kirchdorf kann als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung eine Stellungnahme dazu abgeben.

Die geplante Bebauung im Ortsteil Niederthann (s. Anlage) berühren die Belange der Gemeinde Kirchdorf nicht. Daher schlägt die Verwaltung vor, keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, bezüglich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Niederthann – Am Alten Schulhaus“ der Gemeinde Schweitenkirchen keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **5 Baumaßnahmen**

### **5.1 Sanierungsmaßnahmen Kläranlage**

#### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen laut wasserrechtlichen Bescheid erfolgte in zwei Gewerken. Das erste Gewerk umfasst die elektronische Ausrüstung, es wurde öffentlich ausgeschrieben und es wurden 4 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot kam laut Vergabevorschlag des Ingenieurbüros von der Firma Enzinger Elektrotechnik. Das Angebot beläuft sich auf **340.416,15€ brutto**.

Das zweite Gewerk umfasst die maschinelle Ausrüstung und Rohrleitungsbau. Es gab nur eine Firma die ein Angebot abgegeben hat. Die Kosten sind zwar um 25% höher als die Kostenschätzung des Ingenieurs, jedoch ist aufgrund der vielen kleinen Maßnahmen und der vergebenen Zeitlinie mit keinen besseren Angeboten zu rechnen. Das wirtschaftlichste Angebot kommt somit von der Firma Scharr Tec GmbH & Co. KG mit **285.597,67€ brutto**.

Während der Entwurfsplanung haben sich einige Änderungen an der Planung ergeben, aus diesem Grund wurde seitens Dippold und Gerold der Ingenieursvertrag angepasst. Die gesamten Ingenieurskosten belaufen sich somit auf **186.114,24€ brutto**. Dies bedeutet eine Preissteigerung von ca. 70.000€. Vor allem im Bereich der Elektroplanung ist ein deutlicher Anstieg passiert. Der gesamte Umfang der benötigten Maßnahmen konnte bei Beginn der Entwurfsplanung noch nicht vollumfänglich vorhergesehen werden.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt Frau Tobler mit, dass im Haushalt 2024 bei HHST 1.7000.9600 ein Ansatz von 500.000 € für die Sanierung der Kläranlage veranschlagt wurde. Zudem wurden bestehen Haushaltsreste i. H. v. 300.000 €. Dies ergibt eine Gesamtausgabeermächtigung i. H. v. 800.000 €.

Der Vorsitzende sichert auf weitere Nachfrage von Herrn Heyne zu, dass man die Kostenbeteiligung der Gemeinde Schweitenkirchen aufgrund der geschlossenen Zweckvereinbarung prüfen werde. Die Zweckvereinbarung wird dem Gremium per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Schmitz bittet um nähere Erläuterung zu den gestiegenen Ingenieurkosten. Der Vorsitzende antwortet, dass bei der Thematik der Elektronik gestiegenen Anforderungen bestehen, die hier einen Mehraufwand bedeuten.

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierungsmaßnahmen für die wasserrechtliche Genehmigung bis Ende des Jahres umgesetzt sein müssen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung die Firma Enzinger Elektrotechnik den Zuschlag für das Angebot von 340.416,15€ zu erteilen. Das Weitern soll die Firma Scharr Tec GmbH & Co. KG beauftragt werden zu dem Angebotspreis von 285.597,67€. Der Ingenieurvertrag soll wie von Dippold und Gerold vorgeschlagen abgeändert werden. Die neuen Kosten der Ingenieursleitungen belaufen sich auf 186.114,24€.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **5.2 Straßensanierung Geierlambach**

### **Sachverhalt:**

Die Straßen von Geierlambach Richtung Franzbräu ist seit mehreren Jahren in schlechten Zustand. Da Aufgrund des Schadensbildes davon auszugehen ist, dass der Straßenuntergrund nicht mehr in allen Bereichen tragfähig ist wurde eine Anfrage an das Tiefbauamt in Allershausen gestellt, die zufrieden sie mit ihrer Maßnahme in Aiterbach waren. Da die Resonanz sehr positiv Ausfiel, hat sich das Bauamt zur Kontaktaufnahme und Planung mit der Firma Panmax entschlossen. Diese Firma bietet eine Kosteneffektive Lösung für solche Straßen an und haben mit ihren Verfahren ein Alleinstellungsmerkmal. Die Kosten für die Straßensanierung wurden für dieses Jahr im Haushalt vorgesehen und werden seitens der Verwaltung als Probelauf betrachtet. Die Maßnahme könnte Ende März von der Firma Panmax durchgeführt werden zu einem Preis von **154.039,55€ brutto**.

Eine Vergabe ohne die Einholung weitere Vergleichsangebote ist möglich, da es sich bei dem Verfahren laut Vergabegutachten als einzig vergleichbares darstellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dem Verfahren der Fa. Panmax um ein neuartiges und schnelles Verfahren zur Sanierung von Straßen handelt. Das Verfahren soll nun bei der Straße in Geerlambach ausprobiert werden. Für das Verfahren ist ein alter Asphalt auf der Straße nötig, welcher zerhackt und neu gebunden wird. Es dauert ein paar Stunden bis das Material ausgetrocknet und wieder befahrbar ist. Am nächsten Tag kommt dann ein gesonderter Asphaltierungstrupp.

Die Straße in Geierlambach wurde mit Vialytics befahren. Sie eine der schlechtesten Straßen im Gemeindegebiet.

Auf Frage von Herrn Heyne teilt Frau Tobler mit, dass für die Sanierung der Straße in Schidlambach ein Haushaltsansatz bei HHST. 1.6300.9500 i. H. v. 170.000 € besteht.

Hr. Wildgruber findet es gut, dass hinsichtlich der Straßensanierungen nun ein Anfang gemacht wird. Er regt an, auch das nördlich gelegene, ca. 50 m lange Straßenstück mit sanieren zu lassen. Hr. Gerlsbeck sichert dies zu, sofern es von den Haushaltsmitteln machbar ist.

Hr. Schmitz informiert, dass bei dem Verfahren der Fa. Panmax Polymer eingebracht wird. Aktuell ist Polymer kein Schadstoff und nicht ausgeschlossen. Ob Polymer in der Zukunft als Schadstoff klassifiziert wird, kann heute nicht abgeschätzt werden.

Hr. Schmitz bittet bei der Ausführung darauf zu achten, dass die notwendige Tragfähigkeit D400 eingehalten wird. Der Vorsitzende sichert diesbezüglich eine Prüfung zu.

Aus den Vertragsbedingungen geht hervor, dass seitens des Auftraggebers eine Bodenanalyse gemacht werden muss. Hr. Gerlsbeck sichert eine Klärung zu, ob diese Analyse vor Ausführung von der Gemeinde beauftragt werden muss bzw. ob als Auftraggeber hier die Fa. Panmax gemeint ist.

Hr. Heyne bittet darum, dass der Gemeinderat im Vollzug des Beschlusses über die zusätzlichen Kosten zum weiteren Straßenstück informiert wird. Des Weiteren ist zu bestätigen, dass die Tragfähigkeitsklasse D400 eingehalten wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper vergibt den Auftrag zur Sanierung einer Gemeindeverbindungsstraße bei Geierlambach Richtung Franzbräu an die Firma Panmax für **ca. 154.039,55 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **6 Verschiedenes**

---

### **Bekanntgaben:**

Der Vorsitzende berichtet über einen Termin im Landratsamt Freising zum Thema Ganztagsrundschule. An dem Termin nahm auch ein Vertreter der Regierung von Oberbayern teil. Die Unterlagen zu diesem Termin erhält die Gemeinde in Kürze, sodann werden sie an den Gemeinderat verteilt. Hinsichtlich der Anzahl der Schließtage ist noch keine letztendliche Entscheidung getroffen. Derzeit läuft eine Prüfung, ob die vorgesehenen 20 Schließtage erhöht werden können. Bei dem Termin wurde zudem bekannt, dass Mensaumbauten, wie sie für unsere Ganztageschulbetreuung geplant ist, künftig gefördert werden.

Am **19.03.2024** findet eine Sondersitzung des Gemeinderats zum Thema kommunale Wärmeplanung statt. Es werden Vertreter der Firmen NetCAD Service und RIWA zur Sitzung anwesend sein, um über die kommunale Wärmeplanung zu referieren, sowie die EDV-Verfahren FlexRM (Verwaltungssoftware für das KU) sowie die Schnittstelle zum RIWA-GIS (Visualisierung u. Fortführung des Wärmeplankatasters) informieren.

Herr Haider informiert über das Ergebnis der Breitbandumfrage. Es wurden insgesamt 360 Gewerbebetriebe angeschrieben. Bis Fristende (29.02.2024) gingen 67 Rückmeldungen bei der Gemeinde ein. Davon sind 42 Betriebe (62,7 %) nicht mit der derzeitigen Breitbandversorgung zufrieden. 26 Betriebe (38,8 %) sind mit der derzeitigen Versorgung zufrieden. Der Gemeinderat bittet darum, eine clustermäßige Auswertung vorzunehmen, damit man die Bereiche sieht, wo eine Zufriedenheit / Unzufriedenheit besteht. Der Vorsitzende sichert diese Auswertung über das Bauamt zu.

### **Anfragen:**

**Hr. Wildgruber:** Bittet darum, den Landkreis Freising wegen Pflegemaßnahmen an Straßenbegleitgrün anzuschreiben:

Auf der Kreisstraße Richtung Burghausen muss zwischen der Amperbrücke und der Zufahrt zum Anlieger, der Ranken gepflegt werden.

In Burghausen muss die Biotopfläche nahe dem Bushäuschen gepflegt werden. Hier besteht die Gefahr einer Kanalverwurzelung.

**Hr. Springer:**

Erkundigt sich zum Sachstand Flurbereinigung Hirschbach: Antwort Hr. Gerlsbeck: Das ADBV FS und die Flurbereinigungsbehörde sind sich nicht einig, wie die Daten eingepflegt werden.

**Hr. Heyne:**

Fragt nochmals bzgl. Geschwindigkeitsmesser Wippenhausen nach. Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Anzeiger ist mit dem Solarpanel mittlerweile eingetroffen. Der Bauhof eruiert derzeit einen geeigneteren Standort; sodann erfolgt in Kürze die Aufstellung.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung